



**Bekanntmachung zur
Lärmaktionsplanung**



**Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters vom 16. Mai 2018 zur Lärmaktionsplanung der Stadt Ibbenbüren
Fortschreibung des Lärmaktionsplanes
Öffentlichkeitsbeteiligung**

Im Rahmen der EU Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 vom 25. Juni 2002 hat der Rat der Stadt Ibbenbüren einen Lärmaktionsplan beschlossen. Dieser ist regelmäßig aufgrund der aktualisierten Lärmkarten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) entsprechend der Vorgaben der EU Richtlinie zu überarbeiten.

Es wird bekanntgemacht, dass der Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für die Dauer von 3 Wochen vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet während der Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung, Technisches Rathaus, Roncallistraße 3-5, 49477 Ibbenbüren, 2. Etage, aushängt und für die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung besteht.

Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind:
montags, mittwochs und freitags: 8.00-12.00 Uhr
dienstags: 8.00-16.00 Uhr
donnerstags: 8.00-18.00 Uhr.

Informationen zur Fortschreibung der Lärmaktionsplanung sind auch unter www.ibbenbueren.de/bauleitplanung (sonstige Planungen) einsehbar. Die der Fortschreibung zugrundeliegenden Ergebnisse der Lärmkarten sind unter www.umgebungs-laerm-kartierung.nrw.de veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit gemäß § 2 (3) und (4) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Stadt Ibbenbüren vom 22.12.1997 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Ibbenbüren, 16. Mai 2018

Stadt Ibbenbüren
Der Bürgermeister

gez.
Dr. Schrameyer